

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der interschol Internet Services GmbH Co. KG (interschol)

für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen, Stand Juni 2012

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Telekommunikationsdienstleistungen, die von der INTERSCHOLZ erbracht werden. Sie ergänzen insoweit die Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV).

1.2 Die Rechte und Pflichten des Kunden und der INTERSCHOLZ ergeben sich der Reihe nach zunächst aus der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der jeweiligen Leistungsbeschreibung und diesen AGB. Im Falle von Widersprüchen gelten jeweils die Bestimmungen der vorrangigen Regelung.

1.3 Ist der Kunde auf die ständige Erbringung des vollen Leistungsumfangs angewiesen, hat er dies gesondert mit der INTERSCHOLZ zu vereinbaren.

1.4 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

1 Vertragsschluss

2.1 Der vom Kunden unterzeichnete Auftrag ist ein bindendes Angebot, an das er vier Wochen gebunden ist. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags durch INTERSCHOLZ (Auftragsbestätigung) oder mit der erstmaligen Leitungsbereitstellung durch die INTERSCHOLZ zustande.

2.2 INTERSCHOLZ kann die Annahme von Aufträgen des Kunden verweigern. Dies gilt insbesondere dann, wenn begründete Zweifel an der Bonität des Kunden vorliegen.

2.3 Jeder Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der INTERSCHOLZ.

3. Leistungen der INTERSCHOLZ

3.1 Der Leistungsumfang der vereinbarten Dienstleistungen ergibt sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Abweichungen von diesen Leistungsbeschreibungen können nur schriftlich vereinbart werden.

3.2 INTERSCHOLZ ist berechtigt, zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebs und zur Abwehr drohender Gefahren die Leistungen zeitweise zu beschränken oder vorübergehend ganz einzustellen. INTERSCHOLZ haftet nicht für Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt oder ähnlicher unvorhersehbarer Ereignisse, die sich dem Einfluss der Vertragsparteien entziehen.

3.3 INTERSCHOLZ führt Wartungsarbeiten, durch die es zu wesentlichen Einschränkungen des Leistungsumfangs kommen kann, nach Möglichkeit zwischen 22 Uhr und 4 Uhr morgens durch. Die Wartungsfenster sind von SLA ausgenommen.

3.4 Unentgeltliche Leistungen können von der INTERSCHOLZ jederzeit und ohne Begründung eingestellt werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Fortführung der unentgeltlichen Leistungserbringung.

3.5 INTERSCHOLZ kann ohne Zustimmung des Kunden den Leistungsumfang verändern, sofern dies für den Kunden zumutbar oder sogar vorteilhaft ist.

3.6 Von INTERSCHOLZ gelieferte Hard- und Software bleibt Eigentum der INTERSCHOLZ, sofern vertragliche Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.

4. Bestimmungen für die Bereitstellung von Sprach- und / oder Datenanschlüssen

4.1 Der Kunde hat den Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der INTERSCHOLZ auf eigene Kosten Zugang zu Grundstück und Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für Installations, Prüf- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

4.2 Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Strom, Erdung und Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die zur Leistungserbringung durch die INTERSCHOLZ bei ihm erforderlich sind.

4.3 Die Anschlüsse dürfen nur nach Maßgabe des geltenden Rechts genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, Anschlüsse nicht missbräuchlich zu nutzen oder Dritten zur missbräuchlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, nur zugelassene Endgeräte an von der INTERSCHOLZ bereitgestellten Anschlüssen zu verwenden.

4.5 Die Einrichtung einer Anrufweitschaltung ist nur mit Zustimmung desjenigen zulässig, an dessen Anschluss die Anrufe weitergeleitet werden.

4.6 Der Kunde verpflichtet sich, das Netz der INTERSCHOLZ nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses zu überlasten.

4.7 Der Kunde hat von INTERSCHOLZ bereitgestellte Leistungen unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und / oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel sind ebenfalls unverzüglich an INTERSCHOLZ anzuzeigen.

5. Bestimmungen für die Bereitstellung eines Internetzugangs

5.1 Stellt INTERSCHOLZ dem Kunden einen Internetzugang zur Verfügung, so wird keine Haftung für aus der Nutzung des Zugangs entstandene Schäden (z.B. durch Computer-Viren, Datenverlust) übernommen, sofern

5.2 Nutzt der Kunde eine von INTERSCHOLZ zur Verfügung gestellte Zugangssoftware, haftet INTERSCHOLZ nicht für Schäden, die durch die Installation der Software beim Kunden entstehen. Dies gilt nicht, wenn INTERSCHOLZ oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig den Schaden herbeigeführt haben.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, den von INTERSCHOLZ zur Verfügung gestellten Internetzugang nicht missbräuchlich zu verwenden und insbesondere keine sitten- oder rechtswidrigen Internetangebote zu nutzen oder anzubieten. Ebenso unterlässt der Kunde den Versand unerwünschter Massen-E-mailsendungen („Spam“).

6. Überlassung an Dritte

6.1 Jede Überlassung der von INTERSCHOLZ zur Verfügung gestellten Leistungen an Dritte zur alleinigen Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der INTERSCHOLZ.

6.2 Soweit der Kunde die befugte oder unbefugte Nutzung durch Dritte zu vertreten hat, ist er verpflichtet, das Entgelt für diese Leistungen zu bezahlen.

6.3 Der Kunde darf ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der INTERSCHOLZ die bereitgestellten Leistungen nicht gewerblich oder auf andere Art gegen Entgelt an Dritte überlassen. Bei einem Verstoß kann INTERSCHOLZ den Vertrag fristlos kündigen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Entgelte richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Bei Änderung des Umsatzsteuersatzes oder wesentlicher Vorleistungspreise (im Rahmen der Regulierung) ist INTERSCHOLZ berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Für einzelne Leistungen, z.B. Auslandsgespräche, kann INTERSCHOLZ die Preise nach Vorankündigung auch aus anderen Gründen (z.B. Währungsschwankungen) anpassen.

7.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Leistungsbereitstellung. (Freischaltung des Telefonanschlusses / des Internetzuganges)

7.3 Monatlich zu zahlende Entgelte sind im Voraus zu entrichten. Sind Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu bezahlen, so wird für jeden Tag der partielle Teil des monatlichen Entgeltes berechnet.

7.4 Nutzungsabhängige Entgelte werden zum Monatsende nachberechnet

7.5 Mit Zugang der Rechnung werden sämtliche Entgelte fällig und zahlbar.

7.6 Die Entgelte werden durch INTERSCHOLZ vom Konto des Kunden im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Dazu erteilt der Kunde INTERSCHOLZ mit Vertragsschluss eine Einzugsermächtigung. Rücklastschriften werden mit 11,60 EUR brutto dem Kunden aufgeschlagen. Ein erneuter Einzug wird nach zumutbarer Zeit erneut durch die INTERSCHOLZ durchgeführt.

7.7 Einwendungen gegen eine von INTERSCHOLZ gestellte Rechnung sind innerhalb von 3 Wochen schriftlich zu erklären. Ansonsten gilt die Rechnung als vom Kunden genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einwendung.

7.8 Abrechnungsdaten werden von INTERSCHOLZ gemäß den gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Werden Abrechnungsdaten auf Wunsch des Kunden direkt nach dem Versand der Abrechnung gelöscht, trifft INTERSCHOLZ keine nachträgliche Nachweispflicht bezüglich der berechneten Leistungen.

7.9 INTERSCHOLZ ist jederzeit berechtigt, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen von der Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer unverzinslichen Kautions- oder Bankbürgschaft abhängig zu machen, insbesondere wenn Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen. INTERSCHOLZ ist von der Leistungspflicht befreit, wenn der Kunde eine verlangte Sicherheit nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.

8. Zahlungsverzug

8.1 Bezahlte der Kunde eine fällige Rechnung nach einer Mahnung durch INTERSCHOLZ oder innerhalb 10 Tagen nach Rechnungszugang NICHT, so gerät er in Verzug.

8.2 Ist der Kunde in Verzug und liegt eine entsprechende Sicherheit nicht vor, so kann die INTERSCHOLZ den Anschluss auf Kosten des Kunden und gemäß § 19 der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise weiterhin zu zahlen.

8.3 Befindet sich der Kunde für mindestens zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der fälligen Rechnungen bzw. einem nicht unerheblichen Teil davon im Verzug, kann die INTERSCHOLZ den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche der INTERSCHOLZ bei Zahlungsverzug des Kunden bleibt unberührt.

9. Vertragsdauer / Kündigung

9.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Bereitstellung der Leistung (Freischaltung Anschluss / Internetzugang), frühestens jedoch zum vertraglich vereinbarten Termin.

9.2 Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende gekündigt werden..

9.3 Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel nur bei groben Pflichtverletzungen des anderen Vertragspartners vor.

9.4 Kündigt die INTERSCHOLZ den Vertrag gemäß 8.3 oder 9.3 dieser AGB aus vom Kunden zu vertretenden Gründen fristlos, hat der Kunde dadurch entstandene Schäden und Aufwendungen sowie ein eventuell vereinbartes Kündigungsentgelt der INTERSCHOLZ zu ersetzen.

10. Haftung

10.1 Für Schäden – ausgenommen Personenschäden – haftet INTERSCHOLZ nur, wenn der Schaden von ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

10.2 Bei nur leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) haftet INTERSCHOLZ begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, je Einzelfall höchstens auf die monatliche Rechnungshöhe. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen, wenn Schäden versicherbar sind und typischerweise versichert werden. Für die Verletzung garantierter Beschaffenheiten gelten vorstehende Regelung entsprechend.

10.3 Die Haftung der INTERSCHOLZ, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, ist je Endkunde der INTERSCHOLZ auf den Monatsumsatz.

10.4 INTERSCHOLZ übernimmt keine Haftung für die Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

10.5 INTERSCHOLZ übernimmt keine Haftung für die Beschädigung, Vernichtung oder Verlust von Daten des Kunden. Der Kunde hat diese Daten ggf. auf eigene Kosten zu sichern.

10.6 Zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

11. Vermittelte Drittverträge

Vermittelt INTERSCHOLZ dem Kunden, ggf. als Teil eines Leistungspakets, einen Vertrag mit Dritten („Drittvertrag“), so gilt wie folgt:

11.1 INTERSCHOLZ ist, soweit nicht anders vereinbart, auch zur Rechnungsstellung für die vermittelten Drittleistungen berechtigt. INTERSCHOLZ kann für eigene und die Drittleistungen eine gemeinsame Rechnung stellen. Leistungen des Dritten werden darin für den Kunden kenntlich gemacht.

11.2 Zahlungen des Kunden werden zuerst auf Forderungen aus Leistungen der INTERSCHOLZ angerechnet.

11.3 Gerät der Kunde ganz oder teilweise in Zahlungsverzug ist INTERSCHOLZ berechtigt, den Dritten zur Sperrung der Drittleistungen anzuweisen.

11.4 Kündigt der Dritte wegen Verschuldens des Kunden den Drittvertrag, berührt dies die mit der INTERSCHOLZ bestehenden Vertragsverhältnisse nicht. Insbesondere besteht die Verpflichtung zur Zahlung ggf. vereinbarter Paketgrundpreise in vollem Umfang weiter.

11.5 Durch die Abrechnung der Drittleistungen oder Kundenbetreuung für den Dritten entsteht keine Verpflichtung der INTERSCHOLZ zur Erbringung der vom Dritten geschuldeten Leistungen.

12. Datenschutz

INTERSCHOLZ hält die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ein. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Datengeheimnisses, das Fernmeldegeheimnis und der Datenschutz im Teledienstebereich gemäß der zugehörigen Gesetze.

13. Vertragsänderungen

13.1 INTERSCHOLZ kann den Vertrag mit dem Kunden durch die Einbeziehung geänderter Allgemeiner oder Besonderer Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und / oder Preislisten ändern, wenn der Kunde nicht gemäß Ziffer 13.2 bis 13.4 widerspricht. Der Kunde wird auf die Änderung in Textform oder per eMail hingewiesen. Der Kunde ist daher verpflichtet, sein gegenüber INTERSCHOLZ angegebenes Postfach regelmäßig zu überprüfen.

13.2 INTERSCHOLZ wird den Kunden bei jeder Änderung ausdrücklich darüber belehren, dass es als sein Einverständnis zur Änderung gilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich widerspricht – wobei die rechtzeitige Absendung genügt.

13.3 Widerspricht der Kunde trotz Hinweis und ausdrücklicher Belehrung nicht oder nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis und die Änderung tritt mit Ablauf der sechs Wochen in Kraft, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt ausdrücklich bestimmt ist.

13.4 Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn INTERSCHOLZ die Preise gemäß Ziffer 7.1 anpasst. In diesem Fall tritt die Änderung mit Bekanntgabe in Kraft.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.

14.2 INTERSCHOLZ darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen.

14.3 Es ist der INTERSCHOLZ gestattet, bei der für den Wohn- /Firmensitz des Kunden zuständigen Schufa (Schutzgesellschaft für allgemeine Kreditsicherheit mbH) oder einer anderen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte zur Bonität des Kunden einzuholen.

14.4 Soweit in Dokumenten der INTERSCHOLZ von Werktagen die Rede ist, sind diese wie folgt definiert: Montag bis Freitag, ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage im Bundesland Baden-Württemberg.

14.5 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts. Als Gerichtsstand ist Leonberg vereinbart.